



ÖIV-Sportreferat

Susanne Jelinski
A- 2165 Steinebrunn • In den Mühlen 3
Tel.: +43 / (0)676 / 7480038

Email: sport@oeiv.org

Steinebrunn im November 2025

Betreff: WM-Qualifikationsmodus 2025

Die Equipe setzt sich wie folgt zusammen:

1 Titelverteidiger Sport

12 Reiter Sport (von diesen 12 Pferd/Reiterpaaren müssen mindestens 5 Reiter Klasse YR, also 16 bis 21 Jahre starten)

1 Pferd/Reiterkombination Reserve für Sport (allgemeine Klasse oder Jugendklasse)

Maximal 6 Pferde für Zucht

Für die Qualifikation und die Zusammenstellung der Mannschaft Sport zeichnet der ÖIV-Sportreferent in Zusammenarbeit mit seinem vom ÖIV-Vorstand bestätigten Wahlgremium verantwortlich.

Die Mannschaft wird mittels ÖIV-Vorstandsbeschlusses bestätigt. Dieser Beschluss wird im Rahmen der Sitzung, die nach Abschluss der Qualifikation stattfindet, gefasst.

Für die Ermittlung der Equipe werden die Ergebnisse von Worldranking-Veranstaltungen aus der Turniersaison 2025 bis inkl. dem 6. Juli 2025 herangezogen. Auch berücksichtigt werden Ergebnisse aus dem Ausland, die im Rahmen von *als WM-Qualifikationen oder Quali-Tagen ausgeschrieben WorldRanking-Turnieren* erritten werden (Anm. P1 Start aus Startbox).

In Österreich finden folgende WR-Events statt:

16. - 18. Mai – KM Leibsdorf

30. Mai – 1. Juni OÖM Andorf

8. und 9. Juni – WR-Event für Passer Weistrach

14. und 15. Juni – Qualiturniere Semriach

20. bis 22. Juni – SM, TM Strasswalchen

3. bis 6. Juli: ÖM/ÖJM St. Radegund

Folgende Bewerbe gelten für die WM-Qualifikation: T1, T2, V1, F1, PP1, P1 und P2

Allgemeine Klasse:

Die Schwellenwerte, um sich rechnerisch für die Equipe zu qualifizieren, lauten wie folgt:

	Schwellenwerte WM 2025 Allgemeine Klasse
T1	7,75
T2	7,60
V1	7,20
F1	7,00
PP1	7,50
P1	22'80
P2	7'80

Für die Qualifikation werden die beiden besten Vorentscheidungsergebnisse des jeweiligen Pferd/Reiterpaars herangezogen. Der Schnitt dieser beiden Ergebnisse wird mit dem oben angeführten Schwellenwert in Relation gestellt. Daraus ergibt sich eine prozentuelle Abweichung, nach der sich die Pferd/Reiterpaare gereiht, qualifizieren. Alle Pferd/Reiterpaare mit Abweichungen, die unter dem Schwellenwert liegen, fallen in den Wahlpool. Die 5 bestgereihten Pferd/Reiterpaare qualifizieren sich über diesen rechnerischen Modus.

Das 6te und 7te Pferd/Reiterpaar werden als Wahlpferde aus dem Gesamtpool (AL und YR) nominiert.

Ihre Wahl wird auf Vorschlag des Wahlgremiums durch den ÖIV-Vorstand beschlossen. Folgende Kriterien sind Anhaltspunkte:

- Qualifikationslimiten
- Herausragende Einzelleistungen (Vor- oder Endausscheidungen)
- Positive Leistungsentwicklung
- Aussicht auf eine gute Platzierung in einer Gesamtwertung
- Aussicht auf eine gute Platzierung der Equipe Österreich in der Nationenwertung

Ein rechnerisch qualifiziertes Pferd/Reiterpaar kann sich in Absprache mit dem Wahlgremium selbst ersetzen.

Über den rechnerischen Modus, werden pro Bewerb maximal 2 Pferd/Reiterpaare in die WM- Equipe nominiert. Sollte in einem Bewerb ein 3tes oder weiteres Pferd/Reiterpaar rechnerisch qualifiziert sein, hat es keinen Anspruch auf eine Equipenominierung, kann aber als Wahlpferd oder Reservepaar mitgenommen werden.

Klasse Junge Reiter:

Die Schwellenwerte, um sich rechnerisch für die Equipe zu qualifizieren, lauten wie folgt:

	Schwellenwerte WM 2025 Klasse Junge Reiter
T1	6,95
T2	7,00
V1	6,75
F1	6,30
PP1	6,50
P1	24'00
P2	7'90

Für die Qualifikation werden die beiden besten Vorentscheidungsergebnisse des jeweiligen Pferd/Reiterpaars herangezogen. Der Schnitt dieser beiden Ergebnisse wird mit dem oben angeführten Schwellenwert in Relation gestellt. Daraus ergibt sich eine prozentuelle Abweichung, nach der sich die Pferd/Reiterpaare gereiht qualifizieren. Alle Pferd/Reiterpaare mit Abweichungen, die unter dem Schwellenwert liegen, fallen in den Wahlpool. Die 3 bestgereihten Pferd/Reiterpaare qualifizieren sich über diesen rechnerischen Modus.

Das 4te und 5te Pferd/Reiterpaar Klasse Junge Reiter werden als Wahlpferde definiert. Ihre Wahl wird auf Vorschlag des Wahlgremiums durch den ÖIV-Vorstand beschlossen. Folgende Kriterien sind Anhaltspunkte:

- Qualifikationslimiten
- Herausragende Einzelleistungen (Vor- oder Endausscheidungen)
- Positive Leistungsentwicklung
- Aussicht auf eine gute Platzierung in einer Gesamtwertung
- Aussicht auf eine gute Platzierung der Equipe Österreich in der Nationenwertung

Ein rechnerisch qualifiziertes Pferd/Reiterpaar kann sich in Absprache mit dem Wahlgremium selbst ersetzen.

Über den rechnerischen Modus werden pro Bewerb maximal 2 Pferd/Reiterpaare in die WM-Equipe nominiert. Sollte in einem Bewerb ein 3tes oder weiteres Pferd/Reiterpaar rechnerisch qualifiziert sein, hat es keinen Anspruch auf eine Equipenominierung, kann aber als Wahlpferd oder Reservepaar mitgenommen werden.

Allgemeines:

An einem Qualifikationsturnier muss mindestens eine Endausscheidung geritten werden (sofern welche ausgetragen werden). Ansonsten verfallen die Ergebnisse der Vorentscheidungen für die Qualifikation über den rechnerischen Modus.

Seitens der WM-Organisation besteht die Möglichkeit 2 Reservepferde auf das WM-Gelände mitzunehmen. Welche Pferd/Reiterkombination vor Ort in die Equipe genannt wird, entscheiden der Team-Leader und sein Team-Leader-Assistent. Dieser Reservereiter wird nur dann eingesetzt, wenn einer der genannten WM-Equipe-Reiter ausfällt.

Verzichtet einer der qualifizierten Reiter auf die Aufnahme in die WM-Equipe, und/oder fällt eine Paarung schon in Österreich aus, entscheidet das Wahlgremium über den Nachrücker.

Am Tag vor dem Beginn der Österreichischen Meisterschaften und Jugendmeisterschaften in St Radegund kann ein Fit-To-Compete-Check durch einen FEI-Tierarzt durchgeführt werden.

Sollte bei Erreichen des Schwellenwertes eine ex-aequo-Wertungen in der prozentuellen Abweichung (auf 3 Kommastellen definiert) vorliegen, entscheidet das Wahlgremium, wer für die WM qualifiziert ist.

Jeder Reiter darf auf der WM nur mit einem Pferd starten. Ist ein Reiter mit mehreren Pferden qualifiziert, muss er sich bis 17. Juli 2025 entscheiden, mit welchem Pferd er am ehesten starten wird.

Ausländerregelung: alle seit mindestens 3 Jahren in Österreich lebenden Ausländer (das heißt nicht Österreichische Staatsbürger), die noch nicht für Österreich startberechtigt sind, und sich für die Equipe 2025 qualifizieren möchten, müssen ihr Interesse dem ÖIV-Sportreferat bis zum 15. März 2025 schriftlich, in angemessener Formulierung, mitteilen, und einen entsprechenden Meldezettel beilegen. In diesem Schriftstück sind Angaben über die Aufenthaltsdauer in Österreich zu machen und, wie im Beschluss des ÖIV formuliert, die Darstellung von Österreich als Zentrum des Lebensinteresses beschrieben werden. Die den Bestimmungen entsprechenden Interessenten werden vom Vorstand des ÖIV bestätigt.

Die WM Equipe Sport wird aus dem Nationalkader und dem ÖIV-Jugendkader rekrutiert. Damit ist eine Mitgliedschaft im ÖIV sowie im Nationalkader, bzw. dem ÖIV-Jugendkader gegeben und für ein Equipemitglied verpflichtend.

Verhält sich ein Reiter zwischen der Inkraftsetzung dieses Modus und der WM grob unsportlich oder handelt er dem FEIF Verhaltenskodex (siehe FEIF „Sport Rules & Regulations“ Ziff. 1.1 – 1.5) zuwider, kann er von der Nomination ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder der Equipe anerkennen die „Weisungen für die Teilnahme an internationalen Anlässen“ gemäß dem ÖIV-Kompetenzkatalog und nehmen an der Präsentation der Equipe Österreich teil. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.

Der guten Ordnung halber, wird auf § 2 des Kompetenzkataloges für den Nationalkader und ÖIV-Jugendkader verwiesen: „.....Die Nominierung in die WM-Equipe beinhaltet keine Startgarantie vor Ort. Im Falle eines Formabfalls obliegt es dem Teamleader in Absprache mit dem Teamtrainer, ein nominiertes Pferd/Reiterpaar durch ein Reservepaar zu ersetzen. Der ÖIV ist in diesem Fall zu keinem Aufwandsersatz verpflichtet.“

Als exemplarisches Beispiel dient hierzu ein Formabfall. Darunter ist ein Sinken des Notenniveaus innerhalb des Qualifikationsfensters zu sehen.

Rekurse und andere Rechtsmittel gegen diese Entscheide sind nicht möglich.

Dieser Modus wurde vom Vorstand des ÖIV am 10. November 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt. Alle früheren Bestimmungen und Protokollergänzungen in diesem Zusammenhang sind damit aufgehoben.

Gez. Susanne Jelinski
ÖIV-Sportreferat